

Umsetzung und Mitfinanzierung der Schuldner- beratung im Kreis Unna (Stand: 11/2017) neue Vereinbarung zum 01.01.2018

Schuldnerquoten

➤ Die Schuldnerquote gibt den Anteil der überschuldeten Personen im Verhältnis zu allen Personen ab 18 Jahren wider.

➤ Schuldnerquoten 2017

- Deutschland 10,04%
- NRW 11,63%
- Kreis Unna 11,68%



Umsetzung und Mitfinanzierung der Schuldnerberatung

➤ Anlass und Eckpunkte

- Anschlussregelung für Finanzierung ab 01.01.2018 notwendig
 - alte Vereinbarung bis 30.06.2015 befristet
 - dreimalige Vereinbarungsverlängerung, zuletzt bis zum 31.12.2017
 - in der letzten Übergangsregelung Zuschusserhöhung um rund 22.230 €
- Jobcenter als zusätzlichen Vereinbarungspartner einbinden
- für Schwere Übergang der Schuldnerberatung von S.I.G.N.A.L. auf die AWO vereinbaren
- Einschaltungsgrad der Schuldnerberatung, insbesondere für SGB II-Leistungsberechtigte, erhöhen

Umsetzung und Mitfinanzierung der Schuldnerberatung;

➤ Präzisierung der Zielgruppe

- **SGB II**
 - erwerbsfähige Hilfebedürftige i.S. von § 7 SGB II, einschließlich „Ergänzer“ und „Aufstocker“ sowie Selbständige mit ergänzenden Leistungen
 - im Rahmen verfügbarer Ressourcen: erwerbstätige Personen, die zur Beibehaltung ihrer Erwerbstätigkeit vorsorglich einer Beratung bedürfen
- **SGB XII**
 - Personen mit Anspruch auf Sozialhilfe (3. Kapitel SGB XII),
 - Personen mit Anspruch auf Grundsicherung (4. Kapitel SGB XII) oder
 - Personen, bei denen der Eintritt einer solchen Hilfebedürftigkeit zu erwarten ist
- **Selbständige**
 - Orientierungsberatung in Form eines Erstgespräches für ehemals Selbständige und Kleingewerbetreibende

Umsetzung und Mitfinanzierung der Schuldnerberatung;

➤ Personalbedarfe

- In der Vereinbarung 2013 sind die Personalbedarfe auf der Grundlage von Bevölkerungsvorausberechnungen ermittelt worden.
- Für die neue Vereinbarung wird der Einwohnbezug aufgegeben, da eine Bevölkerungseinschätzung zu unsicher ist und bei Schwankungen nur geringe Auswirkungen eintreten.
- Einvernehmen mit den Trägern:
 - ◆ Anzahl der Gesamtstellen von 8,0, davon 6,4 Fachkräfte (FK) und 1,6 Verwaltungskräfte (VK), und die Aufteilung auf die Träger wird beibehalten
 - ◆ Verhältnis 1,0 FK zu 0,25 VK wird nicht angetastet

Umsetzung und Mitfinanzierung der Schuldnerberatung;

➤ Qualitätssicherung

- Die Schuldnerberatung verpflichtet sich, die **SGB II- Kunden vorrangig** zu bedienen:
 - ◆ Ein Erstgespräch ist innerhalb von 2-4 Wochen durchzuführen.
 - ◆ In Akutfällen wird unverzügliche Hilfestellung geleistet.
- Ergebnisqualität und Wirkungsorientierung
 - ◆ **Einlösequote SGB II** (Verhältnis von ausgestellten | zu eingelösten Beratungsgutscheinen SGB II)
 - ◆ **Regulierungsquote SGB II** (Verhältnis von SGB II-Kunden im Beratungsprozess | zu erfolgreichen Regulierungen)

Umsetzung und Mitfinanzierung der Schuldnerberatung;

➤ Finanzierungsregelung

- Ablösung der bisherigen Festbetragsförderung durch eine **Höchstbetragsförderung**
- anteilige Aufteilung des **Sparkassenbeitrages** auf die Schuldnerberatung und die (vom Land geförderte) Insolvenzberatung
- Berücksichtigung von Auslagenerstattungen und Leistungsentgelten als **Eigenmittel**
- Ansonsten Basis der jeweils aktuelle **KGSt-Bericht** „Kosten eines Arbeitsplatzes“ mit folgenden Modifizierungen:
 - Personalkosten: Fachkräfte EG 9b TVöD; Verwaltungskräfte EG 6 TVöD
 - Sachkosten: ohne KGSt-Werte „IT-Kosten für zentrale Leistungen“
 - Gemeinkosten: nur 10 % der Bruttopersonalkosten

Umsetzung und Mitfinanzierung der Schuldnerberatung

➤ Finanzierungstableau 2018

Träger	Bisherige Regelung €	KGSt-Bericht 2017/18 €
Zentrale Schuldnerberatung der AWO	332.905,48	333.571,85
Stadt Lünen	105.014,83	106.139,97
S.I.G.N.A.L. gGmbH	56.495,16	58.523,58
Gesamt	494.415,47	497.674,23

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Norbert Diekmännken
Kreis Unna – Der Landrat
Leiter Arbeit und Soziales
Fon 0 23 03 / 27 - 10 50
Fax 0 23 03 / 27 - 26 96
Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna
norbert.diekmaennken@kreis-unna.de